

Verzichtserklärung in der Luftfahrt

Wird ein privater Flug ohne Entgelt, also aus reiner Gefälligkeit ausgeführt, so kann kein Beförderungsschein ausgestellt werden. Sollte dennoch ein Beförderungsschein ausgestellt werden, so hat er keine Wirkung. Um die Haftung zu beschränken, kann bei solchen unentgeltlichen Flügen nur noch eine Verzichtserklärung des Passagiers im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verlangt werden. Abgesehen davon, dass zahlreiche Passagiere keine solche Verzichtserklärung unterschreiben, muss an dieser Stelle zudem noch ausdrücklich auf die begrenzte Wirkung einer Verzichtserklärung hingewiesen werden.

Gegenüber den Hinterbliebenen eines getöteten Passagiers ist die Verzichtserklärung im Hinblick auf Versorger- und Genugtuungsansprüche nämlich wirkungslos.

Verzichtserklärung	
des Fluggastes gegenüber dem Piloten eines Luftfahrzeuges	
Der unterzeichnende Fluggast erklärt hiermit freiwillig, dass er auf allfällige Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen im Zusammenhang mit dem bezeichneten Flug gegenüber dem nachfolgend genannten Piloten verzichtet, soweit dies nach Gesetz zulässig ist. Der Fluggast ist sich über die Tragweite dieser Verzichtserklärung bewusst.	
Der Fluggast:	
Name und Vorname:	_____
Adresse:	_____
PLZ/Wohnort:	_____
Der Pilot:	
Name und Vorname:	_____
Adresse:	_____
PLZ/Wohnort:	_____
Vorgesehener Flug:	
Datum des Fluges:	_____
Art des Fluges:	_____
Typ des Luftfahrzeuges:	_____
Abgangsort:	_____
Bestimmungsort:	_____
Ev. Zwischenlandungen:	_____
Ort und Datum:	Der verzichtende Fluggast:
_____	_____